

Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Klasse 5 an den weiterführenden Schulen der Stadt Paderborn für das Schuljahr 2018/2019 werden von den Schulen wie folgt entgegengenommen:

vorzulegende Unterlagen:

- das **Originalzeugnis** der Grundschule vom Februar 2018 mit Schulformempfehlung
- die **Kopie des selben Zeugnisses mit Stempel der Grundschule** (Die Kopie bekommt ihr Kind zusammen mit dem Originalzeugnis von der Grundschule ausgehändigt und wird bei der Anmeldung von der weiterführenden Schule einbehalten)
- das **Familienstammbuch** oder die Geburtsurkunde

Termine zur Anmeldung:

Alle städtischen weiterführenden Schulen (Hauptschule, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen) nehmen einheitlich von Montag, 19.02.2018 bis Freitag, 23.02.2018, die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den folgenden Zeiten entgegen:

Datum	vormittags	nachmittags
Montag, 19.02.2018	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag, 20.02.2018	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch, 21.02.2018	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2018	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag, 23.02.2018	durchgehend von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr	

Aufnahmeentscheidungen:

Die Aufnahme in eine städtische Schule ist nicht von der Reihenfolge der Anmeldungen innerhalb des Anmeldezeitraums abhängig. Allerdings ist es möglich, dass sich an einzelnen Schulen mehr Schülerinnen und Schüler anmelden, als aufgenommen werden können. Verbindliche Aufnahmeentscheidungen können Ihnen von den Schulen daher erst nach Beratung der Anmeldezahlen im Schulausschuss im April 2018 zugesandt werden.

Eltern, deren Kinder aus Kapazitätsgründen nicht an einer Schule aufgenommen werden können, werden von der Schule nach Abschluss des Anmeldeverfahrens über noch freie Kapazitäten an anderen Schulen informiert und erhalten die zur Anmeldung vorgelegten Unterlagen zurück. Termine zur Ummeldung vergeben die Schulen nach Vereinbarung.

Die Anmeldungen sind an den folgenden städtischen Schulen möglich:

Hauptschule:

Mastbruchschule, Schattenweg 130, Tel.: 05254/2827, Ganztagschule

Realschulen:

Von-Fürstenberg, Fürstenbergstr. 40, Tel.: 18750, Ganztagschule

In der Südstadt, Gertrudenstr. 12, Tel.: 2881578

Lise-Meitner, Lise-Meitner-Str. 1, Tel.: 21980

Schloß Neuhaus, Residenzstr. 2, Tel.: 05254/80183

Gymnasien:

Goerdeler, Goerdelerstr. 35, Tel.: 6918910
Pelizaeus, Gierswall 2, Tel.: 1549750
Reismann, Reismannweg 2, Tel.: 1549710, Ganztagschule
Schloß Neuhaus, Im Schlosspark, Tel.: 05254/992200
Theodorianum, Kamp 4, Tel.: 1889800

Sprachenfolge beim Theodorianum: verpflichtende Fremdsprache (ab Klasse 5):
Latein zzgl. drei Wochenstunden Englisch

Gesamtschulen:

Paderborn-Elsen, Am Schlengerbusch 27, Tel.: 05254/97873512, Ganztagschule
Friedrich-Spee, Weißdornweg 6, Tel.: 166912, Ganztagschule
Heinz-Nixdorf, An den Lothewiesen 6 - 8, Tel.: 1549250, Ganztagschule

Das Reismann-Gymnasium und die Lise-Meitner-Realschule bieten Sportklassen an. In die Sportklassen können nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die ihre Eignung in der sportpraktischen Prüfung der beiden Schulen vor dem Anmeldeverfahren nachgewiesen haben.

Die Realschule und das Gymnasium Schloß Neuhaus bieten eine bilinguale Klasse mit verstärktem Englischunterricht an.

Für diese Klassen können sich Schüler/Schülerinnen des 4. Grundschuljahres aus dem gesamten Stadtgebiet anmelden.

Informationen zur Schülerbeförderung:

Schülerfahrkarten werden ausgestellt, wenn die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung erfüllt werden.

Wer bekommt eine Schulwegkarte?

Anspruch auf eine Schülerfahrkarte haben Schülerinnen und Schüler, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung in der Sekundarstufe I und JgSt. 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 km und in der Sekundarstufe II mehr als 5,0 km beträgt.

Was ist der Schulweg?

Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers/der Schülerin und der nächstgelegenen Schule. Der Schulweg beginnt an der Haustür und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstücks.

Was ist die nächstgelegene Schule?

Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform (Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) und des gewählten Schultyps (Sportklassen des Reismann-Gymnasiums und der Lise-Meitner-Realschule sowie die bilingualen Klassen der Realschule Schloß Neuhaus und des Gymnasiums Schloß Neuhaus), die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, das unterschiedliche Angebot der ersten Fremdsprache sowie unterschiedliche Kursangebote in der gymnasialen Oberstufe begründen keinen eigenen Schultyp.

Die vom Schulträger ausgegebene Schülerfahrkarte berechtigt nur zur Fahrt zwischen der Wohnung und der Schule.

Weitere Informationen zur Schülerfahrkostenverordnung erhalten Sie beim Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Paderborn, Frau Berens ☎ 05251/ 88-1618.